

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0284
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 02.08.2011
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	6013/Herr Deutenbach -lo		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

18.08.2011

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt
hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt im Rahmen der frühzeitigen
Behördenbeteiligung**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme der Stadt Norderstedt an die Gemeinde Tangstedt.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14.07.2011 beteiligt die Gemeinde Tangstedt, vertreten durch das Planungsbüro Pro Regione GmbH, die Stadt Norderstedt als Nachbargemeinde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Gegenstand der Änderung ist die Darstellung eines „Sondergebietes Bauschutttaufbereitung und Kompostierung“ für die Fa. Eggers benachbart zu ihrem Betriebshof an der Harksheider Straße.

Die Fa. Eggers hat dort seit 1999 eine bis zum 31.10.2011 befristete Genehmigung zur Lagerung und Behandlung von mineralischen Anfällen nach dem BIMSchG (mobile Steinbrecheranlage).

Das Abbaugelände soll vollständig rückverfüllt und renaturiert werden.

Genehmigungsgrundlage für die Aufstellung / Verlagerung des Standortes einer mobilen Brecheranlage ist ein Antragsverfahren nach BIMSchG. Brecheranlagen dürfen nur noch in ausgewiesenen Gewerbeflächen oder Sondergebieten genehmigt werden. Grundlage der Genehmigungsfähigkeit ist demnach eine entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Lt. Aussage in der Begründung wurden drei alternative Standorte vorab untersucht. Geplant ist dort auf dem bisher als Abgrabungsfläche dargestellten Bereich auf insgesamt ca. 5.05 ha großem Gelände die dauerhafte Errichtung einer Brecheranlage zur Aufbereitung von Bauabfällen und eine Kompostierungsanlage zur Aufbereitung von Grünabfällen.

Anlagen:

1. Stellungnahme der Stadt Norderstedt
2. Auszug aus dem FNP-Entwurf